

- Weitere Informationen zu den Anstellungsvoraussetzungen erhalten Sie durch die zuständigen diözesanen Ausbildungsleitungen (siehe auch Richtlinien der jeweiligen Diözesen).
- Der geistliche Mentor darf nicht zur Beurteilung bezüglich der Anstellung herangezogen werden. Der Bewerbung ist jedoch der Nachweis des geistlichen Mentorats über die Teilnahme an der verbindlichen spirituellen Ausbildung während der Studienjahre beizufügen.

Rahmenfestlegungen

- Die verpflichtenden Veranstaltungen des geistlichen Mentorats stellen ein Mindestmaß an spiritueller Ausbildung dar. Darüber hinaus ist die aktive Teilnahme am Leben des Mentorats ein weiterer wesentlicher Bestandteil der studienbegleitenden Ausbildung.
- Die genannten Punkte gelten auch für Studierende aus außer-bayerischen Diözesen, wenn sie am Fachhochschulstudiengang Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit der Katholischen Stiftungshochschule München/Abteilung Benediktbeuern eingeschrieben sind.
- Die studienbegleitende spirituelle Ausbildung in der oben beschriebenen Form wird ab dem Wintersemester 2014/2015 für Studienanfänger/Studienanfängerinnen verbindlich. Für Studierende höherer Semester gelten Übergangslösungen.

Für Ihr Studium wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Augsburg, den 01.09.2014



Harald Heinrich
Generalvikar

München, den 01.09.2014



Peter Beer
Generalvikar

Geistliches Mentorat für Studierende der Religionspädagogik und kirchlichen Bildungsarbeit an der Kath. Stiftungshochschule München/Abteilung Benediktbeuern

Informationen zur studienbegleitenden spirituellen Ausbildung

Liebe Studierende,

Sie haben sich zum Studium am Fachhochschulstudiengang Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit entschlossen und die Zulassung erhalten. Der berufliche Weg wird einen Teil von Ihnen in den kirchlichen Dienst - in der Regel bei einer Diözese - führen. Wir wünschen Ihnen schon jetzt für Ihren Weg viel Freude und Gottes Segen.

Das Studium Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit wird von vier Säulen getragen:

1. der theologisch-wissenschaftlichen Ausbildung an der Fachhochschule,
2. der praktisch-pastoralen Ausbildung im Rahmen der Fachhochschule,
3. dem jeweiligen diözesanen Bewerberkreis,
4. dem geistlichen Mentorat am Studienort.

Die Aufgabe der **Fachhochschule** ist es, Ihnen das fachliche Wissen und die praktischen Grundlagen für den späteren Beruf zu vermitteln und in Prüfungen Ihre Kenntnisse und Befähigung zu beurteilen.

In den **Bewerberkreisen** der jeweiligen Diözesen geht es darum, Ihr Studium im Hinblick auf eine spätere Anstellung zu begleiten und Sie in Ihrer Entwicklung zu fördern. Der Bewerberkreis macht Sie darüber hinaus mit den diözesanen Gegebenheiten vertraut.

Das **geistliche Mentorat** ist von der Freisinger Bischofskonferenz eingerichtet worden, weil bei diesem Studium - im Hinblick auf den späteren Einsatz als Gemeindeferent / Gemeindeferentin und Religionslehrer / Religionslehrerin - nicht nur theoretisches und praktisches Wissen, sondern auch menschlich-spirituelle Reifung unerlässlich ist. Es geht hier um Ihren eigenen persönlichen Weg im Glauben, um das Erleben von Gemeinschaft und um ein praktisches Kennenlernen verschiedener Formen von Gebet, Gottesdienst und Spiritualität.

Das geistliche Mentorat hat also nichts mit Beurteilung oder Anstellung zu tun. Die seelsorglichen Gespräche sind streng vertraulich, private Informationen dürfen nicht weitergegeben werden. Deshalb spricht man vom geistlichen Mentorat als dem ‚**forum internum**‘, einem absolut geschützten inneren Bereich. Die anderen Ausbildungseinrichtungen gelten als ‚**forum externum**‘ (äußerer Bereich).

Zum Leben im Mentorat, an dem alle Studierenden aktiv teilnehmen und das sie mittragen und mitgestalten sollen, gehören:

- **die Gottesdienste mit anschließendem Zusammensein** (z.B. Agape, Diskussionen, Feste),
- **geistliche Begleitung,**
- **persönlichkeitsbildende Angebote,**
- **Exerzitien** (im Regelfall eine Woche),
- **spirituelle Tage und Fahrten.**

Näheres steht dazu im Semesterprogramm.

Besondere Verantwortung für die Gestaltung des Lebens im Mentorat übernimmt die jeweilige Runde der Verantwortlichen. Hier werden Feste und Veranstaltungen, Probleme und Fragen, die die Studierenden betreffen u.a.m. besprochen.

Folgende Teile der studienbegleitenden spirituellen Ausbildung sind verpflichtend:

Erstes Studienjahr

- Teilnahme an der Einführungswoche zu Beginn des Studiums im Oktober.
- Teilnahme an einem Kurstag.
- Kontaktgespräch mit dem geistlichen Mentor bzw. der geistlichen Mentorin im Lauf der ersten beiden Semester.
- Teilnahme an ein bis zwei spirituellen Tagen.

Zweites Studienjahr

- Teilnahme an einem Berufungswochenende. Es dient der Klärung und Vertiefung der Berufsentscheidung.
- Teilnahme an ein bis zwei spirituellen Tagen bzw. Kurstagen.
- Geistliches Orientierungsgespräch mit dem geistlichen Mentor bzw. der geistlichen Mentorin.

Drittes Studienjahr

- Teilnahme an ein bis zwei spirituellen Tagen bzw. Kurstagen im Wintersemester
- Teilnahme an ein bis zwei spirituellen Tagen bzw. Kurstagen im Sommersemester im Hinblick auf die Beendigung des Studiums und den Berufsbeginn.
- Geistliches Orientierungsgespräch mit dem geistlichen Mentor bzw. der geistlichen Mentorin.

Praxissemester (7. Semester)

Während des Praxissemesters finden - neben den diözesanen Werkwochen und/oder Ausbildungstagen – viermal zwei Studientage an der Fachhochschule statt. Sie dienen der Verarbeitung und Vertiefung der Erfahrungen im Praktikum. Zum Programm bei einem der zweitägigen Studientage gehört ein Angebot des geistlichen Mentorats.

Im Laufe des Studiums

Teilnahme an einer Woche Exerzitien.

Vorher ist eine Absprache mit dem geistlichen Mentor bzw. der geistlichen Mentorin über Art und Ort der Exerzitien notwendig.

Kosten:

Die Kosten werden nach Vorabsprache vom Mentorat übernommen.

Informationen zu den Anstellungsvoraussetzungen für den kirchlichen Dienst:

- Voraussetzung für die Möglichkeit einer späteren Anstellung in der Heimatdiözese ist die Mitgliedschaft im Bewerberkreis. Für die Aufnahme in diesen Kreis ist es notwendig, sich vor oder zu Beginn des ersten Semesters bei der Ausbildungsleitung der Heimatdiözese persönlich vorzustellen.